**SCHUTZ- und HYGIENEKONZEPT für Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung in Bremen**

**25.5.2020, in Abstimmung mit Herrn Arndt, Ordnungsamt Bremen, am 3.6.2020**

**Vor dem Hintergrund der zunehmenden Öffnungen von Bildungseinrichtungen, Sportangeboten im Freien, Begegnungsstätten und Weiterbildungsinstitutionen möchten auch die Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung in Bremen wieder erste Angebote für Kleingruppen im Freien anbieten. Kinder und Jugendliche sollen so wieder die Möglichkeit zu Bewegung, Umwelterfahrungen und Umweltlernen erhalten. Die Veranstaltungen werden zunächst ausschließlich auf den naturnahen Geländen der Umweltbildungseinrichtungen oder auf den Außengeländen von Kitas bzw. Schulen durchgeführt.**

**Um die derzeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einzuhalten, werden nachfolgend beschriebene Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Diese werden gemäß den aktuellen Entwicklungen den aktuell geltenden Regelungen angepasst.**

1. **Ausschluss von Personen mit Symptomen und von Personen aus Risikogruppen**

Es können nur Personen an den Veranstaltungen teilnehmen, die frei von Symptomen von Covid 19 sind, insbesondere von denen akuter Atemwegserkrankungen und Fieber. Ausnahmen sind bestätigte allergische Erkrankungen. Ebenfalls sind Personen aus Risikogruppen (z.B. Diabetes, Immunschwäche, Herzerkrankungen) von einer Teilnahme an den Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Anmeldung bzw. Übergabe der Kinder bzw. Jugendlichen müssen die Eltern bzw. Betreuungspersonen (auf einer Teilnahmeliste/einem Formular) durch Unterschrift bestätigen, dass keine Symptome vorliegen und Kinder/Jugendliche keiner Risikogruppe angehören. Mitarbeiter\*innen der Umweltbildungseinrichtungen werden vorab über ihre diesbezügliche Sorgfaltspflicht informiert.

1. **Einhaltung des Mindestabstandes**

Bei Ankunft, Abschied und im Verlauf der Veranstaltungen wird darauf geachtet, die geltenden Bestimmungen zu Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Aktuell sind dies 1,50m Mindestabstand zwischen allen teilnehmenden Personen. Eine Gesamtfläche von mindestens 10 m² pro Kind wird sichergestellt.

Es werden nur Aktivitäten angeleitet, die den Mindestabstand nicht unterschreiten.

Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutz wird entsprechend der Vorgaben, die für die teilnehmende Zielgruppe gilt, umgesetzt. Für den Fall, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Verletzungen oder anderen unvermeidbaren Hilfebedarfen werden von Betreuungspersonen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe bereitgehalten und verwendet.

Vor Beginn der Veranstaltung werden die Kinder und Jugendlichen zur Erhöhung der Akzeptanz über die aktuellen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie aufgeklärt und mit den Abstands- und Hygieneregeln vertraut gemacht.

1. **Begrenzung der Zahl der Teilnehmer\*innen**

Zunächst ist eine Durchführung der Veranstaltungen in Kleingruppen mit einem Betreuungsschlüssel von zunächst maximal 6 Kindern/ Betreuungsperson geplant. Im Lauf der Zeit kann dieser Schlüssel den Erfahrungen mit der aktuellen Situation angepasst werden. Dabei wird die Flächenvorgabe von 10 m²/ Kind nicht unterschritten.

1. **Nachverfolgbarkeit**

Bei offenen Veranstaltungen (zu denen einzelne Kinder angemeldet werden können) müssen sich alle Teilnehmenden vorher telefonisch oder per E-mail anmelden. Um im Falle einer bestätigten Coronainfektion unter den Teilnehmenden die Kontakte nachvollziehen zu können, werden für jede Veranstaltung Datum, Uhrzeit, Ort sowie Namen und Kontaktmöglichkeiten der Beteiligten dokumentiert. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet. Um die Meldekette sicherstellen zu können, müssen die Eltern bei Übergabe der Kinder mit ihrer Unterschrift erklären, bei einer bestätigten Infektion ihres bzw. eines Kindes unverzüglich die durchführende Einrichtung zu informieren.

Bei Veranstaltungen mit Schulklassen oder Kindergruppen müssen sich die Erzieher\*innen oder Lehrer\*innen telefonisch oder per E-mail anmelden und beim Erscheinen vor Ort mit ihrer Unterschrift erklären, bei einer bestätigten Infektion eines Kindes unverzüglich die durchführende Einrichtung zu informieren. Um die Meldekette sicherzustellen, wird für jede Veranstaltung Datum, Uhrzeit, Ort sowie Namen und Kontaktmöglichkeiten der Begleitpersonen dokumentiert.

1. **Handhygiene und Desinfektion verwendeter Materialien**

Um eine angemessene Handhygiene sicherzustellen, werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung gebeten, sich vor Besuch der Veranstaltung zuhause die Hände zu waschen und das auch nach der Rückkehr nach Hause zu tun. Bei Beginn der Veranstaltung wird das abgefragt. Für akute Bedarfsfälle werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel bzw. Wasser, Seife und Einmalhandtücher bereitgehalten.

Falls während der Veranstaltung Arbeits- oder sonstige Materialien verwendet werden, wird darauf geachtet, dass diese Materialien nicht gemeinsam von mehreren Teilnehmenden benutzt werden. Bei Oberflächen bzw. Materialien, bei denen man von einer möglichen Kontaminierung ausgehen kann, erfolgt eine gründliche Reinigung bzw. Desinfizierung nach Abschluss der Veranstaltung.

Eventuell auf dem Gelände vorhandene Toiletten werden grundsätzlich geschlossen gehalten. Im Notfall werden diese gemeinsam mit einer Betreuungsperson besucht und anschließend desinfiziert.

1. **Verzehr von Lebensmitteln**

Da im Rahmen von längeren Veranstaltungen die Kinder und Jugendlichen nicht ohne Trinken und Essen auskommen, können die Teilnehmenden eigene Trinkflaschen und Brotboxen mitbringen. Es wird darauf geachtet, dass keine Lebensmittel geteilt werden und bei der Pause der geltende Mindestabstand gewahrt wird.

Eine eventuelle Bewirtung, z.B. das Mittagessen bei Ferienbetreuung, erfolgt nach den jeweils aktuell geltenden diesbezüglichen Vorschriften.

1. **Betreten und Verlassen des Geländes und Kommunikation**

Die Situation zum Ankommen und Verlassen der Gelände wird so gestaltet, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Hierfür werden soweit möglich separate Wegeführungen bzw. verschiedene Zeitfenster genutzt.

Bereits im Zuge der Anmeldung wird über die wichtigsten Punkte des Schutz- und Hygienekonzeptes informiert.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden und Besucher\*innen über ein Merkblatt bzw. gut sichtbare Aushänge im Gelände über die geltenden Regeln und Durchführungsbedingungen informiert.

1. **Ansprechperson und Schulung der Mitarbeiter\*innen**

Die durchführende Einrichtung benennt eine für die Schutz- und Hygienemaßnahmen zuständige Ansprechperson, die auch die haupt- und freiberuflichen Mitarbeiter\*innen über die jeweils aktuell geltenden Maßnahmen informiert. Im Falle einer diagnostizierten Covid 19-Erkrankung bei Mitarbeiter\*innen oder Teilnehmenden informiert die Person das Gesundheitsamt.

**Ansprechpartner\*in:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_